

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-01-04

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und  
Soziales  
Bearbeiter/in: Frau Hoffmann  
Telefon: 545-2103

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01063/2012

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe im Budget Jugend

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der am 20.12.2011 getroffenen Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur überplanmäßigen Ausgabe im Budget Jugend 49.1 in Höhe von 367.200 Euro zu.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Budget Jugend 49.1 sind alle Rechnungen, einschließlich der Monate November und teilweise Dezember 2011, beglichen worden. Für den Monat Dezember liegen noch Rechnungen mit einer Gesamtsumme von 367.200 € vor. Für diese Rechnungen muss gemäß Kassenwirksamkeitsprinzip mangels sonstiger Deckungsmöglichkeiten aus dem Budget 49.1 eine weitere überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Diese weitere überplanmäßige Ausgabe war nicht absehbar, da Rechnungen teilweise erst mit zeitlichem Versatz vorgelegt werden und Kostenerstattungsanträge anderer Jugendämter kurzfristig eingegangen sind.

#### 2. Notwendigkeit

Aufgrund der verfügbaren und erbrachten pflichtigen Leistungen ist die überplanmäßige Ausgabe unabweisbar. Durch die Einführung der Doppik ist eine Begleichung der Rechnungen aus dem Jahr 2011 in 2012 nicht möglich.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Mehrausgaben entstehen in den Haushaltsstellen:

45560 76014	83.800 €
45540 76011	126.000 €
45570 77000	139.900 €
45650 77703	17.500 €

Eine Deckung aus der Reduzierung von Ausgabeansätzen des laufenden Haushaltes ist nicht mehr realisierbar, so dass sie nur aus zusätzlichen Einnahmen erfolgen könnte. Hinsichtlich der tatsächlichen Einnahmesituation bleibt das vorläufige Rechnungsergebnis abzuwarten. Ansonsten führen diese pflichtigen Leistungen zu einem höheren Defizit des Verwaltungshaushaltes.

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:** siehe Pkt. 6

#### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:** siehe Pkt. 6

### **Anlagen:**

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin